.....trotzdem hat der Kölner Stadtrat beschlossen, das Schramma im Messe-Aufsichtsrat kommt...siehe "Schramma im Messe-Aufsichtsrat" KstA vom 20. Nov. 2009

Aus: Junge Welt vom 10.11.2009 / Schwerpunkt / Seite 3, (siehe auch www.jungewelt.de)

Das Umgehungsgeschäft

Europäischer Gerichtshof:

Der »Public Private Partnership«-Vertrag

über die Kölner Messehallen ist nichtig

Von Werner Rügemer

Ihm sei kein Schädigungsvorsatz nachweisbar – Kölns Ex-OB Schramma
Foto: AP

Die überregionalen Medien berichten genüßlich, daß der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Urteil vom 29. Oktober 2009 dem »Kölschen Klüngel« einen Schlag versetzt habe. Doch die Seilschaften reichen von Köln über Düsseldorf bis nach Berlin. Vor allem: Die Entscheidung demaskiert die Umgehungsgeschäfte in der vorherrschenden Privatisierungspraxis.

Das Urteil besagt: Die Stadt Köln hat zugunsten ihres heimischen Vorzugsinvestors Oppenheim-Esch-Holding das Recht gebrochen. Die Kommune hatte am 6.August 2004 mit der Grundstücksgesellschaft KölnMesse 8–11 GbR (GKM), einer Tochtergesellschaft der Holding, einen »Mietvertrag über die Anmietung eines Grundstücks mit vier Messehallen« geschlossen. Der Investor hat die Gebäude errichtet, die Stadt mietet sie bis 2035. Das stellt aber, so der EuGH, der Substanz nach keinen Mietvertrag dar, sondern einen Bauauftrag. Denn der Investor hat nicht nach eigenen Plänen gearbeitet und dann einen Mieter gesucht, sondern nach Vorgaben der Stadt vier Ausstellungshallen gebaut, ausgerichtet auf den Bedarf der Messegesellschaft KölnMesse GmbH. Ein Bauauftrag eines öffentlichen Auftraggebers aber muß europaweit öffentlich ausgeschrieben werden, und das hat die Stadt Köln nicht getan.

Rechtsbruch

Die beiden Vertragspartner waren sich offensichtlich einig, daß der Oppenheim-Esch-Fonds als Investor schon feststand. Dafür gibt es mehrere Indizien. Aufsichtsratsvorsitzender der KölnMesse war Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU), sein Stellvertreter war Alfred von Oppenheim, damals Chef der Bank Oppenheim, der die Hälfte des Fonds gehört. Zudem hatte die Stadt schon zwei ähnliche Verträge mit dem Fonds abgeschlossen, über das Technische Rathaus Deutz und über das Bezirksrathaus im Stadtteil Nippes.

Es gibt weitere Details, die für Rechtsbruch sprechen. Der Vertrag läuft bis 2035. Die monatliche Miete von 1,725 Millionen Euro mit eingebauter Mietsteigerung würde auf einen Gesamtbetrag um die 800 Millionen Euro hinauslaufen – viel Geld. Weil aber das Messegeschäft ein unsicheres ist, sprang die Stadt als Hauptmieter ein. Sie vermietet die Hallen an die KölnMesse. Die Stadt kann anders als die Messegesellschaft nicht pleite gehen. Prima für den Investor. Ein üblicher Trick bei Privatisierungen: Der Staat haftet.

Das Gerichtsverfahren ist nicht durch den Staat oder das regierende Personal in Gang gekommen, im Gegenteil. Die Kommunalaufsicht und die NRW-Landesregierung (an der KölnMesse GmbH mit 20 Prozent beteiligt) haben den Vertrag bis zuletzt verteidigt. Bei Bundeskanzlerin Merkel hat es wahrscheinlich gar nicht der 250000-Euro-Spende der Bank Oppenheim im Jahre 2005 bedurft, damit die Bundesregierung die Herausgabe der Vertragsunterlagen an die Europäische Kommission jahrelang verzögerte. Die Kölner Justiz leitete zwar ein Verfahren gegen den Oberbürgermeister Schramma wegen des Verdachts der Untreue ein; doch die Ermittlungen wurden eingestellt, weil dem OB kein Schädigungsvorsatz nachzuweisen sei. Jetzt ermitteln die Staatsanwälte zwar gegen den Geschäftsführer der Holding Josef Esch und den Exchef der Sparkasse KölnBonn wegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit. Aber erst die Beschwerde des Kölner Immobilienexperten Professor Klaus Feinen löste das Verfahren aus und ging an die Wurzel des Problems.

Urteil über Stadt

Ein Unrechtsbewußtsein hat sich bei Kölns (Un-)Verantwortlichen nicht eingestellt. Ex-OB Schramma beruft sich darauf, daß man das Vorgehen damals doch »mit den Juristen abgeklärt« habe. Er hatte sich investorenfreundliche Rechtsgelehrte gesucht, die man heute an jeder Ecke mieten kann. Der neue OB Jürgen Roters (SPD) meint lediglich, der Vertrag sei »nicht gut« gewesen. Der SPD-Fraktionschef Martin Börschel redet sich damit heraus, man habe sich auf Schrammas intensive Prüfung verlassen; Anwalt Börschel hat offensichtlich bis heute kein eigenes Rechtsempfinden. Die Grünen hoffen lediglich auf ein möglichst niedriges Bußgeld. Lediglich die kleinen Fraktionen Linke und BürgerBündnis fordern schon länger die Rückabwicklung, der reale Wert der Messehallen müsse ermittelt, die Miete neu kalkuliert werden.

Der EuGH hat nur über das Verhalten der Stadt geurteilt; nicht das des Investors. Das Urteil enthält keine Strafen und keine Auflagen. Es bleibt zunächst der Kommission, der Bundes- und Landesregierung und der Stadt Köln überlassen, den Verstoß zu heilen. Abriß, Rückabwicklung, weiter so – alles ist denkbar. (vgl. Interview) Wenn es keine Einigung gibt, kann die Kommission erneut vor Gericht gehen. Dann droht (theoretisch) eine Strafzahlung, die eine dreistellige Millionenhöhe erreichen kann.

Einen vergessenen Grundsatz aber hat das Urteil bestätigt: Die heute üblichen, von »renommierten« und hochbezahlten Anwälten formulierten Umgehungskonstrukte, mit denen

gesetzliche Regelungen unterlaufen werden, sind nichtig. Das hätten auch deutsche Gerichte feststellen müssen. Daß es erst der EuGH tat, spricht Bände über den Zustand des von vielen immer noch gefühlten Rechtsstaats Deutschland.

»Köln kann 300 Millionen Euro sparen«

Die Reaktionen von Politik und Justiz auf den Skandal: Verzögern und verschleiern. Ein Gespräch mit Klaus Feinen

Interview: Werner Rügemer

Prof. Klaus Feinen (69), Köln, hat das Verfahren vor dem EuGH in Gang gebracht. Er war bis 2003 Chef der Immobiliengesellschaft der Deutschen Bank, Deutsche Immobilien Leasing (DIL). Er war auch Präsident des Bundesverbandes Deutscher Leasingunternehmen.

Aus welchem Anlaß haben Sie sich mit den Kölner Messehallen befaßt?

Ich wurde im Juni 2005 von Journalisten über einen Mietvertrag der Stadt Köln mit dem Oppenheim-Esch-Fonds informiert. Ich kam schnell zum Ergebnis, daß dieses Geschäft öffentlich hätte ausgeschrieben werden müssen. Damit kam ich in der Sendung »die story« des WDR und am 4. Juli 2005 in »Monitor« zu Wort. Am Tag danach beschwerte sich eine Anwaltskanzlei im Auftrag der Oppenheim-Esch-Holding beim Intendanten des WDR und bezichtigte die Sendeverantwortlichen der Unwahrheit. Sie konnten nichts ausrichten, weil alle Unterlagen korrekt waren.

Wie waren die Reaktionen bei den Politikern?

Der Kölner OB Fritz Schramma sagte, meine Beurteilung sei »irrelevant«, er hat eindeutig Lügen verbreitet. Dann habe ich NRW-Ministerpräsidenten Rüttgers informiert, daß Köln gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gegen Erlasse und die Gemeindeordnung des Landes NRW verstoßen hat. Ich habe ihn gebeten, den Deal kommunalaufsichtsrechtlich aufzuheben. Ich habe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß meine Dokumentation auch der Kölner Staatsanwaltschaft übermittelt werde. Ich informierte auch den Finanzminister Dr. Linssen. Ebenfalls wurden als oberste NRW-Kommunalaufsicht der Innenminister Wolf und der Kölner Regierungspräsident Lindlar von mir gebeten, die Verträge für ungültig zu erklären.

Haben Sie auch die Justiz eingeschaltet?

Ich habe am 23. Juli 2005 den Kölner Generalstaatsanwalt Dr. Linden informiert, daß hier augenscheinlich Betrug bzw. Untreue vorliege. Ich schrieb immer wieder dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Prinz.

Wie waren die Reaktionen?

Monatelang hat niemand der Genannten geantwortet. Lediglich der Regierungspräsident hat im Februar 2006 erwidert, daß eine öffentliche Ausschreibung nicht nötig gewesen sei. Deshalb habe ich mich an die Europäische Kommission in Brüssel gewandt und die Aufhebung des Vertrags gefordert. Am 22. März 2006 erhielt ich vom Generalstaatsanwalt die Mitteilung, daß meine Eingaben »keinen Anlaß zu Maßnahmen« geben. Am 3. Mai 2006 habe ich erneut die Europäische Kommission angeschrieben, notfalls sei das Klüngelgeschäft mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes, EuGH, für nichtig zu erklären. Die Bundesregierung hat dies immer zurückgewiesen. Im Oktober 2007 traf ich auf einer Veranstaltung in Berlin den zuständigen EU-Kommissar. Sechs Wochen später reichte die Kommission ihre Klage ein.

Was folgt aus dem Urteil des EuGH?

Der Vertrag muß aufgehoben und rückabgewickelt werden. Die Stadt erstattet dem Investor gegen Übertragung des Eigentums die nachgewiesenen Grundstücks- und Baukosten; sie sollte dies durch einen Kommunalkredit finanzieren. Damit würden im Vergleich zum bisherigen Vertrag etwa 300 Millionen Euro eingespart. Die Stadt kann die Hallen dann neu an die KölnMesse GmbH vermieten. Wenn nichts passiert, wird die Europäische Kommission beim EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland einen zweiten Prozeß mit höchster Aussicht auf Erfolg zur Verhängung von Strafgeldern in voraussichtlich dreistelliger Millionenhöhe einleiten.

Hintergrund: Das Urteil des EU-Gerichtshofs

Die Europäische Kommission ermittelt seit 2007, ob die Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Bau von vier Messehallen für die städtische Tochtergesellschaft KölnMesse GmbH gegen das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union verstoßen hat. Es geht vor allem um die Frage, ob der Kölner Investor Oppenheim-Esch-Immobilien-Holding durch staatliche Beihilfen begünstigt wird. Weil die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD – für die Europäische Kommission sind immer die jeweiligen Regierungen der Ansprechpartner – ein Fehlverhalten der Stadt Köln verneinte, verklagte die Kommission die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 226 EG-Vertrag vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht.

Die vierte Kammer des EuGH unter Vorsitz des belgischen Richters Koen Lenaerts urteilte am 29. Oktober 2009: Der Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Investor Grundstücksgesellschaft KölnMesse 8–11 GbR (GKM), einer Tochtergesellschaft der Oppenheim-Esch-Immobilien-Holding, stellt einen Verstoß gegen die Europäische Vergaberichtlinie 93/37/EWG dar. Diese ist rechtlich für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bindend. Die öffentliche Beihilfe und die Wettbewerbsverzerrung bestehen darin, daß der Bau der Messehallen nicht europaweit ausgeschrieben wurde. Der Vertrag ist kein Mietvertrag, wie die Stadt behauptet, sondern ein öffentlicher Bauauftrag, denn der Investor habe nach den Vorgaben der Stadt gebaut. Als öffentlicher Bauauftrag hätte er europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die Stadt gewährt dem Investor eine Subvention, weil der Vertrag nicht mit dem Hallennutzer, der Messegesellschaft KölnMesse,

sondern mit der Stadt abgeschlossen wurde, die als Hauptmieter auftritt. Die Bundesrepublik hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. (Aktenzeichen C-536/07)(wr)